



Landeshauptstadt  
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat I | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Der Oberbürgermeister

Postfach 3820  
55028 Mainz  
Rathaus | 3. OG  
Jockel-Fuchs-Platz 1

Herrn Ortsvorsteher  
Johannes Klomann  
Ortsverwaltung Mainz-Neustadt

Ansprechpartner  
Michael Schaust  
Tel 0 61 31 - 12 2216  
Fax 0 61 31 - 12 30 08  
datenschutz@stadt.mainz.de  
www.mainz.de

Mainz, 23. 2018

Anfrage 0017/2018: Videoüberwachung an privaten Wohngebäuden

Sehr geehrter Herr Klomann,

in der Ortsbeiratssitzung am 31.01.2018 wurde eine Nachfrage zu o. g. Anfrage gestellt.

Ich teile Ihnen erneut mit, dass die Stadtverwaltung Mainz nicht für die Kontrolle von privat betriebenen Videoüberwachungssystemen zuständig ist. Insofern haben wir auch keine Handhabe, bei Rechtsverstößen einzugreifen und es gibt von unserer Seite aus auch nicht die Möglichkeit, Sanktionsmaßnahmen anzuwenden.

Wie schon bei der Beantwortung der ursprünglichen Anfrage angemerkt, haben wir die Angelegenheit an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit weitergegeben. Diese Behörde ist hier grundsätzlich zuständig und behilflich, den Überwachungszweck einer Videoüberwachung durch Privatpersonen zu klären. Ist der öffentliche Verkehrsraum erfasst, ist die Videoüberwachung regelmäßig unzulässig. Die Aufgabe der Verkehrsüberwachung obliegt der Polizei, nicht einzelnen Bürgerinnen und Bürgern.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass in unserem Bundesland eine nicht überschaubare Anzahl von Videoüberwachungsanlagen betrieben wird, wo es nicht selten zu Streitigkeiten kommt. Insofern ist es verständlich, wenn es bei der Klärung von Einzelfällen bei o. g. Behörde zu Verzögerungen kommen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Ebling



Landeshauptstadt  
Mainz

10-Hauptamt  
im Auftrag

21.03.18